



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:
BV/1/0280

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 02.09.2013 | | | |

Beschluss zur Annahme einer Flagge für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Flagge für den Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Blasonierung der:

Variante 1 - „Die Flagge des Landkreises Vorpommern-Rügen ist längs gestreift von Gelb und Blau. Der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel, der blaue Streifen nimmt ein Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein.

Die Streifen sind mit den Figuren des Landkreiswappens belegt: der gelbe Streifen mittig in der Liekhälfte mit einem zum Flugsaum blickenden, aufgerichteten, rot gezungten schwarzen Greifen mit aufgeworfenem Schweif, die unteren Schwungfedern des Flügels weiß, mittig deutlich erhöht mit einem roten Schild mit einer weißen Pfeilspitze, überhöht von einem weißen Tatzenkreuz, mittig in der Flugsaumhälfte mit einem schwebenden, offenen roten Stufengiebel aus fünf Steinen wachsenden, rot gekrönten, gezungten und bewehrten, doppelgeschweiften schwarzen Löwen; der blaue Streifen mittig mit einem schreitenden, rot gezungten goldenen Greifen mit aufgeworfenem Schweif. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 2:3.“ (Anlage 1)

oder nach der

Variante 2 - Die Flagge des Landkreises Vorpommern-Rügen ist gleichmäßig längs gestreift von Blau und Gelb. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des blauen und des gelben Streifens übergreifend, das Landkreiswappen. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3:5.“ (Anlage 2)

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 7. August 2013 teilte das Ministerium für Inneres und Sport mit, dass die beantragte Genehmigung der durch den Kreistag am 29. April 2013 beschlossenen Flagge nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Das das Landesarchiv Greifswald wie auch das Landeshauptarchiv Schwerin hat nach eingehender fachlicher Erörterung festgestellt, dass die Flagge nicht genehmigungsfähig ist. Auch der Kommentator der Wappenfibel und Mitglied des HEROLDS-Ausschusses der Deutschen Wappenrolle, Herr Dr. Biewer, teilt diese Auffassung.

Das Ministerium sieht es nun als notwendig an, nach einer anderen Gestaltung gesucht wird und weist daraufhin, dass die Varianten 1 und 2 der in die Kreistagsitzung gereichten Beschlussvorlage genehmigungsfähig sind.

Somit verständigte sich das Präsidium auf seiner Sitzung vom 19. August 2013 darauf, diese Vorschläge erneut im Kreistag zur Entscheidung zu stellen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Variante 1 der Flagge
- Anlage 2 - Variante 2 der Flagge

| | | |
|--|--|---|
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |